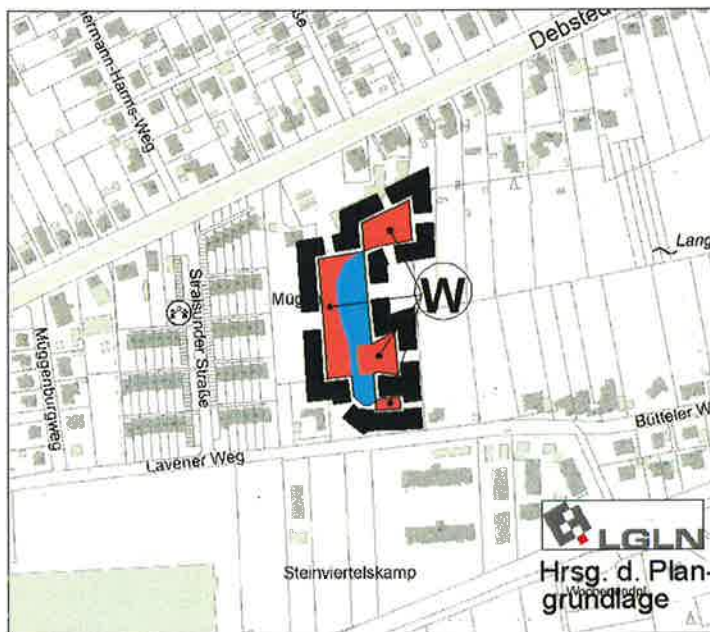


Stadt Geestland

Ortschaft Langen

Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 214 „Langener See“

Planzeichnung



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Wohnbaufläche

Wasserflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)



Wasserfläche

Sonstige Planzeichen



Grenze des
räumlichen
Geltungsbereichs

Maßgeblich ist die BauNVO
i.d.F.v. 21.11.2017

Verfahrensablauf

Die Stadt Geestland hat den Bebauungsplan Nr. 214 „Langener See“, Ortschaft Langen, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. In diesem Verfahren hat sie das Plangebiet, welches im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche, Grünfläche „Parkanlage“, Mischbaufläche und Wasserfläche dargestellt ist, als Allgemeines Wohngebiet und Wasserfläche festgesetzt.

Der Rat der Stadt Geestland die Bebauungsplanänderung in seiner Sitzung am 10.09.2018 als Satzung beschlossen.

Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan entsprechend berichtigt.

Geestland, den 10.09.2018

(L.S.)

gez. Krüger
(Bürgermeister)